

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/021

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Lange / 604-209

Datum: 28.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
VA im Umlaufverfahren	23.02.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	02.03.2021	öffentlich

### Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

#### Beschlussvorschlag für den VA:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der bisher noch nicht genehmigten Spenden 2020 mit dem Wert von 100,- € bis zu 2.000,- €, zu.

#### Beschlussvorschlag für den RAT:

Dem Rat wird empfohlen, die noch nicht genehmigten Spenden über 2.000,00 € aus dem Jahr 2020 anzunehmen.

#### Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,- €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,01 € bis zu 2.000,- € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.2010 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Als **Anlage** ist eine Liste mit bisher noch nicht genehmigten Spenden 2020 beigefügt. Spenden desselben Gebers werden dabei gemäß § 26 KomHKVO hinsichtlich der Wertgrenzen bei der Beschlussfassung kumuliert.